

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/022/2014

Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahr 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die zum Jahreswechsel bevorstehende Tarifierhöhung soll im Bereich des seit 2013 bestehenden ÖPNV Sozialrabatts durch entsprechend höhere städtische Zuschussmittel ausgeglichen werden, sodass der Kaufpreis für die ermäßigten Sozialtickets für die berechtigten Personen auch im Jahr 2015 unverändert bleibt.

II. Begründung

Zum 01.01.2013 wurde in Erlangen für bestimmte Personengruppen (Empfänger von Leistungen nach SGB II, nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) eine ÖPNV Ermäßigung im Erlanger Busverkehr für vier Zeitkarten eingeführt (Monatsticket, 3-Monatsticket, 6-Monatsticket, Jahresticket), die aus Haushaltsmitteln des Sozialamtes finanziert wird.

Da auch zum Jahreswechsel 2014/2015 wieder Tarifierhebungen im ÖPNV bevorstehen und da die Verkaufssysteme der EStW rechtzeitig vorher an die neuen Tarife angepasst werden müssen, ist auch wieder eine schnelle Entscheidung der Stadt notwendig, ob diese Tarifierhebungen 2015 im Bereich der ermäßigten ÖPNV Tarife durch entsprechend angehobene städtische Zuschüsse aufgefangen werden oder ob die Tarifierhebung 2015 zu höheren Kaufpreisen für die subventionierten ÖPNV Tickets führen soll.

Die Verwaltung schlägt vor die Tarifierhebungen 2015 bei den ermäßigten Sozialtickets in vollem Umfang durch entsprechend höhere städtische Zuschüsse aufzufangen, sodass die Kaufpreise für den Erwerb der ermäßigten Sozialtickets auch im kommenden Jahr unverändert bleiben können. Bei den für 2015 eingeplanten Haushaltsmitteln ist dieser Vorschlag bereits einkalkuliert, sodass keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich sind.

	2014		
Wertmarke	Preis pro Monat	Zuschuss pro Monat	Eff. Preis pro Monat
Solo 31	47,30 €	12,30 €	35,00 €
Abo 3	44,80 €	11,70 €	33,10 €
Abo 6	42,30 €	11,00 €	31,30 €
Jahres Abo	36,20 €	9,70 €	26,50 €

	2015		
Wertmarke	Preis pro Monat	Zuschuss pro Monat	Eff. Preis pro Monat
Solo 31	48,70 €	13,70 €	35,00 €
Abo 3	46,10 €	13,00 €	33,10 €
Abo 6	43,60 €	12,30 €	31,30 €
Jahres Abo	37,20 €	10,70 €	26,50 €

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.11.2014

Protokollvermerk:

Die Fraktion Erlanger Linke stellte den Antrag, dass der gültige S-Tarif in Herzogenaurach künftig auch in Erlangen eingeführt werden soll.

Der Antrag wird vom Sozialbeirat (mit 2:0 Stimmen) und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss (mit 12:0 Stimmen) einstimmig abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die zum Jahreswechsel bevorstehende Tarifierhöhung soll im Bereich des seit 2013 bestehenden ÖPNV Sozialrabatts durch entsprechend höhere städtische Zuschussmittel ausgeglichen werden, sodass der Kaufpreis für die ermäßigten Sozialtickets für die berechtigten Personen auch im Jahr 2015 unverändert bleibt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 11.11.2014

Protokollvermerk:

Die Fraktion Erlanger Linke stellte den Antrag, dass der gültige S-Tarif in Herzogenaurach künftig auch in Erlangen eingeführt werden soll.

Der Antrag wird vom Sozialbeirat (mit 2:0 Stimmen) und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss (mit 12:0 Stimmen) einstimmig abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die zum Jahreswechsel bevorstehende Tarifierhöhung soll im Bereich des seit 2013 bestehenden ÖPNV Sozialrabatts durch entsprechend höhere städtische Zuschussmittel ausgeglichen werden, sodass der Kaufpreis für die ermäßigten Sozialtickets für die berechtigten Personen auch im Jahr 2015 unverändert bleibt.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang